
Konzept für eine gemeindeübergreifende Tagesschule

Bericht für eine Vernehmlassung bei den Gemeinden, politischen Parteien und verschiedenen interessierten Kreisen

Stand: 9. Februar 2010

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	4
1 EINLEITUNG.....	5
2 TAGESSTRUKTUREN UND TAGESSCHULEN.....	6
2.1 TAGESSTRUKTUREN	6
2.2 TAGESSCHULEN	6
3 BEGRÜNDUNGEN UND ZIELSETZUNGEN FÜR TAGESSCHULEN ALLGEMEIN	7
3.1 SOZIALPOLITISCHE LEITZIELE	7
3.2 SCHULPÄDAGOGISCHE LEITZIELE	7
3.3 VOLKSWIRTSCHAFTLICHER NUTZEN	8
4 DREI FORMEN VON TAGESSCHULEN	9
4.1 OFFENE ODER MODULARE TAGESSCHULE, "VARIANTE LIGHT"	9
4.2 OFFENE ODER MODULARE TAGESSCHULE, "VARIANTE PLUS"	9
4.3 KLASSISCHE ODER GEBUNDENE TAGESSCHULE	9
4.4 VERGLEICH DER FORMEN	9
4.5 FOLGERUNGEN	10
5 PÄDAGOGISCHES KONZEPT	11
5.1 FESTE TAGESSTRUKTUREN.....	11
5.2 HAUPTVERANTWORTLICHE BEZUGSPERSONEN	11
5.3 GEMEINSAME PÄDAGOGISCHE ZIELSETZUNGEN.....	11
5.4 ÜBERNAHME VON VERANTWORTUNG UND PARTIZIPATION DURCH DIE KINDER	11
5.5 LEHREN UND LERNEN	12
5.6 FREIZEITGESTALTUNG	12
5.7 INTENSIVE ZUSAMMENARBEIT.....	12
6 BETRIEBLICHES KONZEPT.....	13
6.1 RÄUMLICHKEITEN	13
6.2 BILDUNG DER KLASSEN UND DER BETREUUNGSGRUPPEN.....	13
6.3 BETRIEBSZEITEN	14
6.4 LOGISTIK (SCHÜLERTRANSPORTE, TERMINKOORDINATION)	14
6.5 PERSONAL	15
6.6 MUSTERTAG UND MUSTERWOCHE.....	15
7 ERGEBNISSE DER BEDÜRFNISUMFRAGE IM KANTON URI.....	18
8 UMSETZUNG IM KANTON URI.....	20
8.1 BETRIEBSKONZEPT.....	20

8.2	TRÄGERSCHAFT	20
8.3	MÖGLICHE STANDORTE	21
8.4	KOSTEN	21
8.5	KOSTENBEITRAG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN	22
8.6	FINANZIERUNG	23
8.7	RECHTLICHE UMSETZUNG.....	23
9	VERNEHMLASSUNG UND VERNEHMLASSUNGSFRAGEN	24
	ANHANG 1: DEFINITIONEN	26
	ANHANG 2: FRAGEBOGEN ZUM BEDÜRFNIS NACH EINER GEMEINDEÜBERGREIFENDEN TAGESSCHULE UND ANDEREN TAGESSTRUKTUREN.....	27

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN UND TABELLEN

ABBILDUNG 1	SCHRITTWEISER AUFBAU DER TAGESSCHULE	14
ABBILDUNG 2	MUSTERTAG UND MUSTERWOCHE	16
ABBILDUNG 3	ERGEBNIS UMFRAGE TAGESSCHULE - ANZAHL KINDER NACH JAHRGANG	18
TABELLE 1	VERGLEICH DER DREI FORMEN VON TAGESSCHULEN.....	10
TABELLE 2	INTERESSE NACH ERGÄNZENDEN KOSTENPFLICHTIGEN TAGESSTRUKTUREN NACH GEMEINDEN	19
TABELLE 3	VOR- UND NACHTEILE VERSCHIEDENER TRÄGERSCHAFTEN	20
TABELLE 4	MUTMASSLICHE KOSTEN EINER TAGESSCHULE IM KANTON URI.....	21
TABELLE 5	VORSCHLAG FÜR DIE FINANZIERUNG.....	23

Zusammenfassung

Am 13. Februar 2006 überwies der Landrat ein Postulat von Landrat Othmar Arnold, Bürglen, zu Tagesschulen. In seinem Bericht zu diesem Postulat hielt der Regierungsrat fest, dass im Kanton Uri ein Versuch mit einer gemeindeübergreifenden Tagesschule gestartet werden soll. Diese Absicht fand auch Eingang ins Regierungsprogramm 2008 bis 2012. Gestützt auf diese Ausgangslage lancierte der Erziehungsrat am 2. Juli 2008 ein Projekt zur Erarbeitung eines Konzeptes für eine gemeindeübergreifende Tagesschule.

Eine Arbeitsgruppe erarbeitete daraufhin ein Konzept.

Im November 2009 führte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) bei allen Eltern mit Kindern im Alter zwischen 4 und 10 Jahren eine Bedürfniserhebung durch. Das Ergebnis zeigt, dass im Kanton Uri ein Interesse nach einer gemeindeübergreifenden Tagesschule besteht.

Der vorliegende Bericht erläutert ein mögliches Konzept für eine gemeindeübergreifende Tagesschule und stellt auch die Ergebnisse der Umfrage dar. Der Bericht dient als Grundlage für eine Vernehmlassung bei den Gemeinden, politischen Parteien und weiteren interessierten Kreisen.

Es wird vorgeschlagen, im Kanton Uri einen Versuch mit einer so genannten klassischen oder gebundenen Tagesschule als gemeindeübergreifende Schule zu starten. Die Kinder halten sich von morgens bis abends in der Schule auf. Sie verbringen auch die Freizeit miteinander. Eine klassische Tagesschule hat ein pädagogisches Konzept, in dem Unterricht und Betreuung aufeinander abgestimmt sind und von den Kindern und den Eltern ganzheitlich erlebt werden.

Als Trägerin wird eine Gemeinde oder ein Verbund von Gemeinden vorgeschlagen.

Bezüglich der Finanzierung für die Versuchsphase wird folgender Vorschlag unterbreitet:

- Die Eltern sollen sich an den Kosten der Betreuung beteiligen. Dabei soll der Beitrag zwischen 20 und 60 Franken pro Kind und Tag in Abhängigkeit des Einkommens schwanken.
- Die Gemeinden haben die Kosten des Unterrichts zu übernehmen. Der Kanton beteiligt sich daran im Umfang der Schülerpauschale. Dem Kanton entstehen so keine Mehrkosten. Den Gemeinden entstehen unter der Annahme, dass keine Abteilungen in der "normalen" Volksschule eingespart werden können, Mehrkosten von 95'000 bis 340'000 Franken pro Jahr.
- Der Kanton soll das Defizit der Betreuung übernehmen. Die Mehrkosten betragen 60'000 bis 215'000 Franken pro Jahr.

Die rechtliche Umsetzung eines Versuches soll mittels einer Verordnung vorgenommen werden, in der die grundsätzlichen Vorgaben festgelegt werden.

1 Einleitung

Am 28. September 2005 reichte Landrat Othmar Arnold, Bürglen, ein Postulat zu Tagesschulen ein. Der Landrat überwies das Postulat gestützt auf die Empfehlung des Regierungsrats am 13. Februar 2006. In der Session vom 5. November 2007 nahm der Landrat den entsprechenden Bericht zur Kenntnis. In diesem Bericht und Antrag vom 2. Oktober 2007 an den Landrat zum Postulat "Tagesschulen" hat der Regierungsrat seine grundsätzliche Haltung zu den Tagesstrukturen wie folgt dargelegt:

"Gesellschaftliche und wirtschaftliche Änderungen verlangen heute nach einem Ausbau von Angeboten in familienergänzender Kinderbetreuung. Wenn Uri, wie es der Regierungsrat in seinem Regierungsprogramm 2004 bis 2008 als Entwicklungsziel formuliert hat, ein bevorzugter Wohnkanton und attraktiv für Unternehmungen sein soll, müssen die Angebote gezielt entwickelt und bei entsprechendem Bedarf ausgebaut bzw. eingeführt werden. Der Regierungsrat sieht die folgenden konkreten Ziele für die nächsten Jahre:

- *Alle Urner Volksschulen verfügen über Blockzeiten, einen betreuten Mittagstisch und über Angebote im Bereich Hausaufgabenhilfe.*
- *Es soll ein Versuch mit einer gemeindeübergreifenden Tagesschule gestartet werden.*
- *Das Angebot an Tagesfamilien wird gezielt gefördert.*

Der 'Wert' von Tagesschulen darf nicht nur an deren volkswirtschaftlicher Bedeutung gemessen werden. Das Vorhandensein von Tagesschulen kann für Alleinerziehende von existentiell wichtiger Bedeutung sein.

Die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist in erster Linie eine Aufgabe der Gemeinden. Der Regierungsrat ist bereit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Projekte der Gemeinden zu unterstützen. Weiter wird er eine Änderung der Schulverordnung (RB 10.1115) einleiten, um Blockzeiten für alle Schulen verbindlich vorzuschreiben."

Im Regierungsprogramm 2008 bis 2012 wird das Entwicklungsziel *"Uri ist ein bevorzugter Wohnkanton und attraktiv für die Wirtschaftswelt"* fortgeschrieben (Entwicklungsziel B). Zum Legislaturziel betreffend Schulstrukturen wird als Massnahme genannt: *"Wir starten einen Versuch für eine gemeindeübergreifende Tagesschule"* (Massnahme 20).

Am 2. Juli 2008 genehmigte der Erziehungsrat den Projektauftrag zur Erarbeitung eines Konzeptes für eine gemeindeübergreifende Tagesschule (ERB 078-08). Zur Erarbeitung des entsprechenden Berichtes setzte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) am 10. September 2008 folgende Projektgruppe ein:

- Leo Müller, wissenschaftlicher Mitarbeiter Amt für Volksschulen (Leitung)
- Toni Arnold, Leiter Kinderheim Uri
- Denis Dal Farra, Schulrat Altdorf
- Claudia Zraggen, Schulrat Erstfeld
- Ursula Arnold Infanger, Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)
- Jacinta Arnold, Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)
- Irene Losada, Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD)
- Christian Raab, Volkswirtschaftsdirektion (VD)
- Martina Schuler-Zurfluh, Vereinigung Schule und Elternhaus S&E
- Dr. Peter Horat, Direktionssekretär Bildungs- und Kulturdirektion (Sekretariat).

Die Projektgruppe erarbeitete ein Konzept und legte dieses dem Erziehungsrat (am 2. Juli 2009) und dem Regierungsrat (am 18. August 2009) zur Kenntnisnahme vor. Gestützt auf die entspre-

chenden Entscheide führte die BKD zwischen dem 6. und 30. November 2009 im Kanton Uri bei allen Eltern mit Kindern im Alter zwischen 4 und 10 Jahren eine Bedürfnisabklärung durch. Die Erhebung zeigte, dass im Kanton Uri ein Bedürfnis nach einer gemeindeübergreifenden Tagesschule besteht.

2 Tagesstrukturen und Tagesschulen

2.1 Tagesstrukturen

Unter den Begriff "Tagesstrukturen" fallen Blockzeiten, der betreute Mittagstisch, die betreute Hausaufgabenzeit oder Hausaufgabenhilfe, familienergänzende Kinderbetreuung (Hort, Tageseltern) und Tagesschulen. Im Anhang 1 werden einzelne Elemente von Tagesstrukturen beschrieben.

Stand im Kanton Uri

- Mit Beginn des Schuljahres 2009/10 haben alle Urner Volksschulen auf der Primarstufe Blockzeiten eingeführt (Primarstufe = Kindergarten und Primarschule). Die Blockzeiten umfassen den Vormittag und dauern mindestens vier Lektionen zuzüglich Pausen (Artikel 8 Absatz 2 der Weisungen zur Schulzeit vom 5. November 2008).
- Zahlreiche Gemeinden haben einen Mittagstisch, manche nur für Kinder mit weiten und gefährlichen Schulwegen, andere für alle Kinder auf freiwilliger Basis. Eltern haben sich an den Kosten des Mittagstisches zu beteiligen.
- Einzelne Gemeinden bieten eine betreute Hausaufgabenzeit oder eine Hausaufgabenhilfe¹ an, manche unentgeltlich, andere mit Kostenbeteiligung der Eltern. Vor allem bei der betreuten Hausaufgabenzeit besteht vermutlich ein gewisser Nachholbedarf. Sowohl die betreute Hausaufgabenzeit als die auch Hausaufgabenhilfe sind klar von Nachhilfe und von Hortangeboten abzugrenzen.

2.2 Tagesschulen

Eine Tagesschule ist die umfassendste Form von Tagesstrukturen. Sie vereinigt Unterricht, Mittagstisch, Hausaufgabenzeit und betreute Freizeit. Je nach Modell halten sich die Kinder von morgens bis abends in der Schule auf oder nutzen die Angebote individuell nach den Bedürfnissen der Eltern. Verschiedene Modelle von Tagesschulen werden in Kapitel 4 beschrieben und einander mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenübergestellt.

Stand im Kanton Uri

Im Kanton Uri gibt es noch keine Tagesschulen. Es besteht dafür eine politische Absicht und es wird sich zeigen müssen, ob auch ein ausreichendes Bedürfnis vorhanden ist. Das wird wesentlich von den Bedingungen abhängen, unter denen man sein Kind in die Tagesschule schicken kann.

¹ Bei der *betreuten Hausaufgabenzeit* können Kinder in der Schule unter Aufsicht einer Lehrperson in Ruhe ihre Hausaufgaben erledigen und gegebenenfalls die Lehrperson etwas fragen. *Betreute Hausaufgabenzeit* ist oft unentgeltlich. Die *Hausaufgabenhilfe* wird hier als ausgelagertes Angebot verstanden. Speziell angestellte Personen unterstützen eine kleine Gruppe von Kindern ausserhalb der Schule bei der Erledigung der Hausaufgaben. Hausaufgabenhilfe ist oft kostenpflichtig.

3 Begründungen und Zielsetzungen für Tagesschulen allgemein

3.1 Sozialpolitische Leitziele

Tagesschulen als Teil der soziokulturellen Infrastruktur

Heute besteht in der Gesellschaft ein Bedarf an erzieherischer Betreuung. Tagesschulen tragen den aktuellen Erwerbs- und Familienstrukturen Rechnung; sie fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem sie eine Voraussetzung für die Erwerbsbeteiligung von Frauen und für eine flexible Aufgaben- und Chancenverteilung schaffen. Sie fördern einen konsistenten Gesamtzusammenhang von Bildung, Erziehung und Betreuung.

Tagesschulen als Antwort auf gewandelte Bildungsanforderungen

Der heutige, sich stark wandelnde Arbeitsmarkt verlangt höhere formale Qualifikationen (Schul- und Studienabschlüsse). Damit sind oft auch höhere Kompetenzen verbunden, ganz besonders in Schlüsselqualifikationen (überfachliche Fähigkeiten). Das Verändern der inhaltlichen Anforderungen reicht als Reaktion nicht aus. Durch die Vernetzung von Unterricht und Betreuung haben Tagesschulen (insbesondere gebundene Tagesschulen, siehe dazu Kapitel 4.3) geeignete Strukturen, um überfachliche Fähigkeiten besonders zu fördern. Damit unterstützen Tagesschulen den Übergang in die moderne Wissensgesellschaft.

Erweiterte Schulzeit zur Entwicklung von Lernkultur und Förderung

Tagesschulen stärken die sozialerzieherische Funktion der Schule. Sie tragen (insbesondere, wenn sie zu attraktiven Bedingungen besucht werden können) zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen bei, indem sie Kindern mehr Lernzeit zur Verfügung stellen und direkt oder indirekt die individuelle Förderung verstärken können. Sie verbessern die Bildungs- und Teilhabechancen von (benachteiligten) Kindern und Jugendlichen und tragen dazu bei, die Schulversagerquote am Ende der obligatorischen Schulzeit zu verkleinern (vgl. Ergebnisse der PISA-Studie 2000).

3.2 Schulpädagogische Leitziele

Differenzierte Lernkultur entwickeln

Tagesschulen nutzen die Vernetzung von Unterricht und Betreuung für das Lernen. Sie bieten erweiterte Lerngelegenheiten für fachliches und überfachliches Lernen. Sie sind in der Lage, vielfältigere Lernkontexte zu schaffen und Lernstrukturen zu verändern. Sie können die herkömmliche Zeitstruktur der Schule (45-Minuten-Takt) aufweichen, in Blöcken und Projekten selbständiges und kooperatives Lernen fördern und durch differenziertere Angebote stärkenorientiert und systematischer fördern.

Partizipation und Demokratielernen

Tagesschulen pflegen soziales und interkulturelles Lernen. Neben dem Leben in der Kleinfamilie zu Hause üben sie das Leben in einer grösseren Gemeinschaft ein (teilweise auch kompensatorisch). Sie binden die Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung des Schultages ein. Das bedeutet einerseits Mitsprachemöglichkeit, andererseits Übernahme von Verpflichtungen. Damit werden die Selbständigkeit, das Verantwortungsbewusstsein sowie die Teilhabe an der Gesellschaft gefördert.

Öffnung der Schule auf Lebenswelt und Schulumfeld

Tagesschulen schaffen eine anregende Lern- und Lebensumgebung. Der Unterricht ist nicht der einzige Lernort und die Aneignungsformen von Kindern und Jugendlichen lassen sich immer weniger auf *einen* Lern- und Lebensort zentrieren. Dem tragen Tagesschulen Rechnung, indem sie

ausserunterrichtliche Bildungsangebote hereinholen oder erschliessen. Tagesschulen binden verstärkt Erwachsene in die Lernangebote ein. Ausserdem verfolgen sie freizeit-, medien- und spielpädagogische Ziele. Damit wird eine selbstgeleitete Neigungs- und Interessensentwicklung intendiert, welche auch die Regeneration einschliesst.

3.3 Volkswirtschaftlicher Nutzen

Wie im Bericht an den Landrat zur Beantwortung des Postulates von Landrat Othmar Arnold, Bürglen, aufgezeigt werden konnte, ist von Tagesschulen ein konkreter volkswirtschaftlicher Nutzen zu erwarten, der sowohl kurzfristig (v.a. monetär) wie auch langfristig (v.a. sozialpolitisch) ausfallen kann:

Kurzfristige Betrachtungsweise

- Erziehungsberechtigte können durch ein Tagesschulangebot einer Erwerbstätigkeit nachgehen und dadurch ein höheres bzw. zusätzliches Einkommen erzielen.
- Tageschulen bieten Arbeitsplätze und somit Einkommensmöglichkeiten für das Personal.
- Die Einkommen von Erziehungsberechtigten und Personal generieren zusätzliche Steuereinnahmen für die öffentliche Hand.

Langfristige Betrachtungsweise

- Vor allem Mütter können einen Karriereknick durch eine Weiterführung ihrer beruflichen Aktivitäten vermeiden.
- Durch Tageschulen kann die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsprozess beschleunigt werden. Dadurch wird die soziale Integration der Erziehungsberechtigten gefördert.
- Die Sozialisation und Integration von Kindern kann durch Tagesschulen gefördert werden.
- Schulische und kognitive Fähigkeiten der Kinder können durch das Angebot von Tagesschulen gezielt entwickelt werden. Daraus resultieren höhere Abschlüsse und höhere Lebenseinkommen.
- Für die öffentliche Hand erhöht sich die Rentabilität von Bildungs- und Weiterbildungsinvestitionen.
- Die Wirtschaft kann auf ein grösseres Arbeitskräftepotenzial zurückgreifen.
- Vielseitige Bildungsangebote erhöhen den Standortvorteil und die Attraktivität von Arbeits- und Wohnräumen.

4 Drei Formen von Tagesschulen

Man kann drei Formen von Tagesschulen unterscheiden:

4.1 Offene oder modulare Tagesschule, "Variante light"

Der Unterricht wird um Betreuungsangebote ergänzt. Diese werden additiv aneinandergereiht und finden an verschiedenen Orten statt. Eine Vernetzung der einzelnen Angebote findet kaum statt.

Im Sinne der Definition unter Punkt 2.2 könnte die "Variante light" nicht als Tagesschule bezeichnet werden. Sie nimmt zwar gesellschaftliche Bedürfnisse auf, verfolgt aber keine pädagogische Entwicklung. Manche Kantone, z.B. Bern, zählen diese Variante als Minimalvariante jedoch zu den Tagesschulen.

4.2 Offene oder modulare Tagesschule, "Variante plus"

Neben dem Unterricht werden gezielt sozial-, jugend- und freizeitpädagogische Elemente in die Betreuungszeit eingebaut. Diese weisen inhaltlich und organisatorisch "Unterrichtsnähe" auf. Oder anders gesagt: In Ergänzung zum Unterricht werden weitere Angebote in Form von schulnaher Bildung "hereingeholt", z.B. freiwilliger Schulsport, Chor, Schachclub. Dabei ist denkbar,

- dass verbindlich eine Mindestpräsenz eingefordert wird, um die Gemeinschaftsbildung zu fördern und um ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu realisieren.
- dass die Kinder in Regelklassen eingeteilt sind und nur die Angebote "plus" gemeinsam nutzen oder dass bei grosser Nachfrage eine separate Klasse nur mit Tagesschülerinnen und Tagesschülern geführt wird.

4.3 Klassische oder gebundene Tagesschule

Eine klassische Tagesschule ist das umfassendste Modell der Tagesschule. Die Kinder halten sich von morgens bis abends in der Schule auf. Sie verbringen auch die Freizeit miteinander. Eine klassische Tagesschule hat ein pädagogisches Konzept, in dem Unterricht und Betreuung aufeinander abgestimmt sind und von den Kindern und den Eltern ganzheitlich erlebt werden. Klassische Tagesschulen fördern die Kinder im Lernen, im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung. Grundsätzlich streben sie damit dieselben Ziele wie alle Volksschulen an, dies jedoch unter anderen Rahmenbedingungen. Zum *Unterricht* kommen die Bereiche *Zusammenleben* im auserschulischen Alltag und *Freizeitgestaltung* hinzu. Klassische Tagesschulen bilden eine Alternative zur "gewöhnlichen" Volksschule.

4.4 Vergleich der Formen

Je nach Form lassen sich die in Kapitel 3, Seite 7, ausgeführten sozialpolitischen, schulpädagogischen und volkswirtschaftlichen Ziele besser oder weniger gut erreichen. Alle drei Formen haben Vor- und Nachteile (Tabelle 1):

Tabelle 1
Vergleich der drei Formen von Tagesschulen

<i>Form</i>	<i>Dafür spricht</i>	<i>Dagegen spricht</i>
Offene Tagesschule, Variante light	<ul style="list-style-type: none"> - Trifft vermutlich das Bedürfnis heutiger Eltern nach eingeschränkter Betreuungszeit "à la carte" am besten. Nur eine Minderheit hat auch pädagogische Erwartungen. - Grösste Realisierungschancen (politisch) 	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlende Verbindlichkeit. Pädagogische Ziele oder Entwicklungen sind schwierig zu verfolgen, weil die Zusammensetzung der Gruppen ständig wechselt. - Gemeindeübergreifende Organisation ist nicht einsichtig.
Offene Tagesschule, Variante plus	<ul style="list-style-type: none"> - Realistisches Kompromissmodell zwischen "Variante light" und gebundener Tagesschule. - Ermöglicht Zusammenarbeit mit Musikschule und Sportvereinen. - Ist günstiger als gebundene Tagesschule. 	<ul style="list-style-type: none"> - Braucht gemeinsame Nutzungszeiten; es ist eine verpflichtende Zusage der Eltern erforderlich. - Konkurrenziert allenfalls heutige freiwillige Angebote am Abend. - Ist schwieriger zu organisieren, weil auch gemischte Klassen wahrscheinlich sind.
Klassische Tagesschule	<ul style="list-style-type: none"> - Aus pädagogischer Sicht die interessanteste Variante. - Alternatives Schulmodell zur "gewöhnlichen" Volksschule, Schulwahl durch Erziehungsberechtigte wird möglich. - Erhöht Attraktivität des Kantons Uri für Kaderpersonen (Niederlassung statt Pendeln). - Bietet eine hohe Konstanz in der unterrichtsfreien Zeit (fixe Ansprechpersonen). 	<ul style="list-style-type: none"> - Teure Schule, die sich nicht alle leisten können. - Kinder aus bildungsfernem Umfeld kommen nicht in die Tagesschule, obwohl sie mehr Lernzeit und mehr Förderung benötigen. Tagsüber nicht betreute Kinder kommen aus Kostengründen ebenfalls nicht. - Gefahr: Image einer Schule für eine "Elite". - Nicht interessant für Erziehungsberechtigte, die eine A la carte-Lösung wollen.

4.5 Folgerungen

Die ersten Tagesschulen in der Schweiz waren vorwiegend klassische mit einem für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Fünftagerhythmus als Alternative zu den "gewöhnlichen" Volksschulen. Ihre pädagogischen und schulorganisatorischen Vorteile haben nach wie vor Gültigkeit. Noch immer werden klassische Tagesschulen gegründet, vor allem in städtischen Quartieren.

Manchenorts haben Eltern in den letzten Jahren aber flexiblere schulische Tagesstrukturen gewünscht, die auf die Bedürfnisse und Lebensformen der einzelnen Familien optimal abgestimmt sind. Die Angebote sollen nicht verpflichtend für die ganze Woche genutzt werden müssen, sondern gewissermassen "à la carte" frei gewählt werden können. Aus diesem Bedürfnis heraus sind flexibel nutzbare Angebote entstanden.

Diese unverbindliche Nutzung erschwert oder verunmöglicht allerdings die Verwirklichung pädagogischer Konzepte, weil es keine konstanten sozialen Konstellationen gibt und die Betreuung

auch personell schwer planbar wird. Ausserdem stellt sich bei der "Variante light" die Frage, weshalb man sie gemeindeübergreifend organisieren sollte. Diese Form könnte - wie beispielsweise im Kanton Bern - jede Schule bei entsprechendem Bedarf unkompliziert für sich realisieren. Hinter einem gemeindeübergreifenden Modell müsste ein pädagogisches Konzept stehen und eine gewisse Verbindlichkeit in der Nutzung müsste eingefordert werden, damit die gemeindeübergreifende Tagesschule tatsächlich eine Alternative zur Schule im Dorf sein kann.

Für den Kanton Uri, der eine *gemeindeübergreifende* Tagesschule realisieren will, steht deshalb die klassische Tagesschule im Vordergrund. Der Verein Bildung und Betreuung hat 2007 "Qualitätsmerkmale von Tagesschulen" veröffentlicht (www.bildung-betreuung.ch). Die Konzeption der Tagesschule in diesem Bericht lehnt sich an diese Qualitätsmerkmale an.

5 Pädagogisches Konzept

5.1 Feste Tagesstrukturen

Ein regelmässiger, gemeinsam erlebter und gestalteter Alltag ist für Kinder und Erwachsene wichtig. Der Tagesablauf folgt festen Zeiten (siehe dazu die Musterwoche auf Seite 16f.). Sowohl im Tagesablauf als auch im Jahresablauf werden Rituale gepflegt (z.B. Morgenritual, Mahlzeitenritual, Aufnahme und Verabschiedung von Kindern, gemeinsame Schulanlässe). Fixe Abläufe und Ritualisierungen vermitteln den Kindern ein verlässliches soziales Netz.

5.2 Hauptverantwortliche Bezugspersonen

Damit sich die Kinder orientieren können und Sicherheit finden, wird ausserdem auf möglichst konstante Bezugspersonen geachtet. Die Klassenlehrperson und eine der Klasse zugeteilte hauptverantwortliche Betreuungsperson sind die Hauptbezugspersonen für die Kinder. Diese beiden Personen sind auch zuständig für den Kontakt zu den Eltern.

5.3 Gemeinsame pädagogische Zielsetzungen

Unterricht und Betreuung unter demselben Dach unterstützen, dass Kinder umfassend wahrgenommen und als Persönlichkeiten ganzheitlich begleitet und gefördert werden.

Die Mitarbeitenden an Tagesschulen leiten die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Verlässlichkeit und Verbindlichkeit, gewaltfreie Konfliktlösung, Rücksichtnahme und Toleranz, sorgfältiger Umgang mit Material, gesunde Lebensweise werden vorgelebt und eingeübt.

Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.

Diese Ziele werden gemeinsam verfolgt, im Unterricht, bei den Mahlzeiten, in der Freizeit.

5.4 Übernahme von Verantwortung und Partizipation durch die Kinder

Die Mitverantwortung der Kinder wird gefördert und gefordert. Es bestehen institutionalisierte Strukturen für die Partizipation der Kinder in jenen Bereichen, die für sie relevant sind. Diese betreffen sowohl den Unterricht als auch die Freizeit. Lernfelder für die Übernahme von Verantwortung und Partizipation sind beispielsweise "Ämtli", selbstgesteuertes Lernen (Planarbeit, individuelle Projekte), Schulversammlung, Klassenrat, Schulprojekte, Peacemaker.

5.5 Lehren und Lernen

Die an der Tagesschule tätigen Erwachsenen bejahen die Verschiedenheit der Kinder (Heterogenität). Verschieden zu sein wird als Vorteil gesehen. Sie schaffen günstige Lernbedingungen sowohl für besonders Lernwillige als auch für Lernschwächere; sie vermeiden Über- und Unterforderung. Mittel dazu sind vor allem Differenzierung und Individualisierung sowie bewusste Altersdurchmischung (mindestens in der Betreuung, je nach Schülerzahl auch im Unterricht). Jüngere Kinder lernen von älteren und ältere Kinder lernen mit Jüngeren.

Der Unterricht erfolgt nach den Lehrplänen und den weiteren Bestimmungen des Kantons (Stundentafel, Schülerbeurteilung etc.). Er kann in Jahrgangsklassen oder in altersdurchmischten Lerngruppen organisiert sein. Unterricht soll teilweise aus dem "Lektionen-Takt" ausbrechen und projektartige Formen des Lernens (individuelle Projekte und Schulprojekte) ermöglichen. Dazu verbindet er sich auch mit organisierten, unterrichtsnahen Betreuungsangeboten.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten "Hausaufgaben" wie in anderen Schulen auch; sie erledigen diese aber in der Tagesschule, werden dabei für eine bestimmte Zeit betreut und führen sie anschliessend selbstständig zu Ende.

Auch an der Tagesschule erhalten die Kinder wenn notwendig Förderungsmassnahmen und therapeutische Massnahmen wie in den übrigen öffentlichen Schulen (z.B. integrierte Förderung IF, Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Logopädie).

5.6 Freizeitgestaltung

Es gibt freies Spiel und geführte Aktivitäten. Es ist ein vielfältiges, anregendes Material- und Spielangebot vorhanden. Es wird Wert darauf gelegt, dass Kinder sich oft im Freien bewegen und die Spielmöglichkeiten rund um das Schulhaus nutzen. Ebenso bestehen aber auch Rückzugsmöglichkeiten.

Tagesschulen ermöglichen den Besuch von Musikunterricht an der Musikschule und von Angeboten der Sportvereine.

5.7 Intensive Zusammenarbeit

Innerhalb der Tagesschule

Unter *einem* Dach werden Unterricht und Betreuung koordiniert. Dazu ist es notwendig, dass Unterrichtende und Betreuende in hohem Grad kooperieren. Zwar bleiben die beiden Berufsgruppen in erster Linie für ihren Bereich verantwortlich. Aber der Umstand, dass sich die Kinder von morgens bis abends in der Schule aufhalten, schafft zahlreiche Berührungspunkte. Es ergeben sich Aufgaben, die in der "Schnittmenge" liegen und interdisziplinär bewältigt werden müssen: Mahlzeiten, Hausaufgaben, Klassenrat, Bibliothek, freiwilliger Schulsport, Exkursionen, Schulprojekte u.a. Die Lehrpersonen in Tagesschulen haben bestimmte Aufgaben in der Betreuung zu übernehmen und den Betreuungspersonen fallen bestimmte "unterrichtsnahe" Aufgaben zu. Die Zusammenführung der beiden Berufskulturen stellt eine grosse Herausforderung dar. Ihr darf nicht ausgewichen werden, weil Tagesschulen für sich in Anspruch nehmen, dass Kinder umfassend wahrgenommen und als Persönlichkeiten ganzheitlich begleitet und gefördert werden.

Als gemeinsame Zeitgefässe der Zusammenarbeit sind institutionalisiert:

- Wöchentliche oder zweiwöchentliche Teamsitzungen, an denen sowohl Lehrpersonen und Betreuungspersonen teilnehmen. In den Teamsitzungen werden der Schulbetrieb und die Schulentwicklung geplant und gesichert.
- Koordinationslektionen: Der Klassenlehrperson und der hauptverantwortlichen Betreuungsperson sind pro Woche zwei Koordinationslektionen zugeteilt. Diese dienen dem Austausch zur Entwicklung, Förderung und Unterstützung der einzelnen Kinder, zur Absprache gemeinsamer Reaktionen auf konkrete Ereignisse und Vorfälle und zur Vorbereitung von Elterngesprächen.
- Klassenrat: Am Klassenrat nehmen sowohl die Klassenlehrperson als auch die hauptverantwortliche Betreuungsperson teil.

Mit den Erziehungsberechtigten

Ebenso von Bedeutung ist eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Tagesschule und Erziehungsberechtigten. Die Schule hat ein Konzept zur Elternarbeit und fördert die Partizipation der Eltern (Elternrat und/oder Elternforum, Internetauftritt, Elternabende, Besuchstage, Feste und Veranstaltungen, Standortgespräche usw.). Standortgespräche finden unter Teilnahme der Klassenlehrperson und der hauptverantwortlichen Betreuungsperson statt.

6 Betriebliches Konzept

6.1 Räumlichkeiten

Eine Tagesschule hat einen erhöhten Raumbedarf. Pro Abteilung stehen mindestens zwei Räume zur Verfügung: Ein Klassenzimmer und ein gleich grosses "Hortzimmer". Die Räume sind so gestaltet, dass verschiedene Tätigkeiten zur gleichen Zeit möglich sind. Die Einrichtung entspricht den Bedürfnissen der jeweiligen Alterstufe. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in den Räumen selbständig zu bewegen, sich zurückzuziehen, Gruppen zu bilden und sich in Spiele und Betätigungen zu vertiefen.

Die Klassen der Tagesschule haben im Ausmass "gewöhnlicher" Klassen Zugang zur Turnhalle, zum Werkraum, zum Handarbeitszimmer und zur Bibliothek der Standortgemeinde. Sofern die Mahlzeiten nicht von auswärts bezogen werden, muss eine Küche (mit-)benutzt werden können. Ausserdem steht ein Essraum zur Verfügung.

Die Räume der Freizeitbetreuung befinden sich im selben Gebäude oder mindestens in derselben Anlage wie die Unterrichtsräume.

6.2 Bildung der Klassen und der Betreuungsgruppen

Die Klassenbildung hängt von der Zahl der angemeldeten Kinder ab. Grundsätzlich können sowohl Jahrgangsklassen als auch altersdurchmischte Abteilungen gebildet werden. Die Kleinheit des Kantons Uri sowie pädagogische Überlegungen sprechen eher für altersdurchmischte Abteilungen.

Als Höchstzahl für zwei- und mehrklassige Abteilungen bzw. Hortgruppen der Tagesschule gelten die Höchstzahlen gemäss Artikel 14 Absatz 2 der Schulverordnung vom 22. April 1998

(RB 10.1115) an:

Zweiklassige Kindergartenabteilungen:	20
Zweiklassige Primarschulabteilungen:	24
Drei- und mehrklassige Primarschulabteilungen:	18

Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt modellhaft, wie die Tagesschule schrittweise auf- und ausgebaut werden kann. Es wird angenommen dass die Tagesschule mit einer altersdurchmischten Abteilung startet, die im ersten Jahr 16-18 Kinder (mindestens 12, höchstens 20) im Alter von 4 bis 8 Jahren aufnimmt. Vom zweiten Betriebsjahr an wird mit zwei Abteilungen, vom vierten Jahr an mit drei Abteilungen gerechnet. Die "Hortgruppe" (Betreuungsgruppe) ist in der Regel identisch mit der Schulabteilung.

Abbildung 1
Schrittweiser Aufbau der Tagesschule

1. Jahr

12-20 Kinder Unterricht: 1 Abteilung Betreuung: 1 Hortgruppe	KG 1	KG 2	1. Kl.	2. Kl.				
	~4 Ki	~5 Ki	~5 Ki	~4 Ki				
	18 Kinder							

2. Jahr

20-30 Kinder Unterricht: 2 Abteilungen Betreuung: 2 Hortgruppen	KG 1	KG 2	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.			
	~6 Ki	~7 Ki	~6 Ki	~5 Ki	~4 Ki			
	13 Kinder		15 Kinder					

3. Jahr

30-36 Kinder Unterricht: 2 Abteilungen Betreuung: 2 Hortgruppen	KG 1	KG 2	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
	~5 Ki	~6 Ki	~7 Ki	~6 Ki	~6 Ki	~4 Ki		
	18 Kinder			16 Kinder				

4. Jahr

36-42 Kinder Unterricht: 3 Abteilungen Betreuung: 3 Hortgruppen	KG 1	KG 2	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	
	~7 Ki	~6 Ki	~6 Ki	~7 Ki	~6 Ki	~6 Ki	~4 Ki	
	13 Kinder		13 Kinder		16 Kinder			

6.3 Betriebszeiten

Die Tagesschule ist während der Schulzeit von 7.15 bis 18.00 Uhr geöffnet, auch am Mittwochnachmittag. Grundsätzlich sind die Kinder täglich in der Tagesschule, bis sie abends von ihren Eltern abgeholt werden bzw. zu Hause sein müssen, längstens jedoch bis 18.00 Uhr. Denkbar ist auch, dass die Tagesschule ein verbindliches Minimum an Betreuungseinheiten festlegt, z.B. mindestens drei Mittagessen und mindestens zwei Nachmittagsbetreuungen. Konstante Präsenz ist notwendig, damit die Tagesschule ihre pädagogischen Zielsetzungen in konstanten sozialen Gruppen umsetzen kann.

Die Anmeldung für die Betreuungseinheiten ist für ein Schuljahr verbindlich. Diese Verbindlichkeit ist notwendig, damit das Personal zu fairen Bedingungen angestellt werden kann. Während der Schulferien besteht ein freiwilliges Betreuungsangebot (Ausnahme Weihnachtsferien und drei Wochen in den Sommerferien).

6.4 Logistik (Schülertransporte, Terminkoordination)

Mit Vorteil befindet sich die Tagesschule an der Hauptverkehrsachse, so dass die Mehrheit der Kinder sie mit dem öffentlichen Verkehrsmittel leicht erreichen kann. Vonseiten der Schule werden keine Kinder abgeholt oder nach Hause gebracht. Die Kosten für den Transport sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Die Schule verwaltet die schulischen Termine der Kinder wie in den anderen Volksschulen auch. Das heisst, sie sorgt beispielsweise dafür, dass die Kinder zur rechten Zeit im Unterricht in Deutsch als Zweitsprache oder in der logopädischen Therapie sind, und kontrolliert ihre Rückkehr. Hingegen wird von den Eltern erwartet, dass sie für die Wahrnehmung der individuellen Termine der Kinder (z.B. Zahnarzt, Arzt, Musikstunde, Sportverein) selbst verantwortlich sind und dass sie die Betreuung übernehmen, wenn die Kinder krank sind.

6.5 Personal

Leitung

Tagesschulen sind geleitete Schulen. Die *Tagesschulleitung* hat die pädagogische und die administrativ-organisatorische Schulführung inne. Sie nimmt die Personalführung und Personalbeurteilung wahr. Sie repräsentiert die Tagesschule nach aussen und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Für die Leitung der Tagesschule sind wie in der übrigen Volksschule pro Abteilung mindestens 4.5 Stellenprozente zur Verfügung zu stellen (vgl. Artikel 5 des Reglements über die Schulleitung vom 9. Januar 2008, RB 10.1447).

Lehrpersonal

Für den Unterricht sind die *Lehrpersonen* zuständig. Pro Abteilung sind 34 Lektionen abzudecken (inkl. Teamteaching und Koordinationszeit, vgl. Musterwoche, Seite 16f.). Das entspricht 120 Stellenprozenten. Eine Abteilung wird somit von zwei Lehrpersonen unterrichtet. Im Vergleich zu den übrigen Volksschulen liegt der Personalbedarf leicht höher (120 statt 107 Stellenprozente). Übernehmen die Lehrpersonen zusätzlich Betreuungsaufgaben, wie im Beispiel auf Seite 16 angenommen, kommen weitere 7 Lektionen dazu. 41 Lektionen entsprechen einem Pensum von 140 Stellenprozenten.

Betreuungspersonal

Für die Gestaltung des Alltags ausserhalb des Unterrichts sind die *Betreuer/innen* zuständig. Betreuer/innen sind entweder als Sozialpädagoginnen oder als Fachperson Betreuung ausgebildet. Pro Hortgruppe sind 75 Stellenprozente zur Verfügung zu stellen (inkl. Elterngespräche, aber ohne Ferienbetreuung, vgl. Musterwoche, Seite 16f.). Je nach Betreuungsanteil der Lehrpersonen kann der Anteil auch höher liegen (bis 100%).

Weiteres Personal

Wenn an der Schule selbst gekocht wird, benötigt es ausserdem eine *verantwortliche Person für Hauswirtschaft*. Sie ist zuständig für die Mahlzeiten, den Einkauf der Lebensmittel, den Kontakt zu den Lieferanten, den Essraum und die Küche. Sie leitet die Kinder an, die dem Küchendienst zugeteilt sind.

6.6 Mustertag und Musterwoche

Die Abbildung 2 auf Seite 16 illustriert den Tagesablauf und den Verlauf einer Schulwoche. Es lassen sich daraus sowohl die Tätigkeiten der Kinder als auch der Einsatz des Lehr- und des Betreuungspersonals ablesen. Die Darstellung dient ausserdem der Ermittlung der erforderlichen personellen Ressourcen für den Unterricht und die Betreuung.

Abbildung 2 Mustertag und Musterwoche

Unterrichts- und Betreuungszeiten, Personaleinsatz (Blockzeit von 08.15 bis 16.00 Uhr, am Mittwoch 08.15 bis 12.15 Uhr)

	MO		DI		MI		DO		FR					
07.15 - 08.15	Auffangzeit		L ⅔	Auffangzeit	L ⅔	Auffangzeit	L ⅔	Auffangzeit	L ⅔	Auffangzeit	L ⅔			
08.15 - 09.00	Unterricht		L 1	Unterricht	L 1	Unterricht	L 1	Unterricht	L 1	Unterricht	L 1			
09.00 - 09.45	Unterricht		L 1	Unterricht	L 1	Unterricht	L 1	Unterricht	L 1	Unterricht	L 1			
09.45 - 10.15	Znüni & Pause		L ⅓	Znüni & Pause	L ⅓	Znüni & Pause	L ⅓	Znüni & Pause	L ⅓	Znüni & Pause	L ⅓			
10.15 - 11.00	Unterricht		L 1	Unterricht	L 1	Unterricht	L 1	Unterricht	L 1	Unterricht	L 1			
11.00 - 11.45	Unterricht		L 2	Klassenrat	L 2 B 45'	Unterricht	L 1	Unterricht	L 2	Unterricht	L 2			
11.45 - 12.15	Mittagessen		L ⅓ B 30'	Mittagessen	L ⅓ B 30'	Mittagessen	L ⅓ B 30'	Mittagessen	L ⅓ B 30'	Mittagessen	L ⅓ B 30'			
12.15 - 13.30	Freizeit		B 75'	Freizeit	B 75'	Freizeit B345' Spiele Ausflüge Anwesenheit freiwillig	Freizeit	B 75'	Freizeit	B 75'				
13.30 - 14.15	PS Unterricht	KG frei	L 1 B 45'	PS Aufg	KG Unt		Rel	L 1 B 45'	PS Aufgaben	KG Unterricht	L 1 B 45'	PS Unterricht	KG frei	L 1 B 45'
14.15 - 15.00	PS Unterricht		L 1 B 45'	PS frei	KG Unt		Rel	L 1 B 45'	PS frei	KG Unterricht	L 1 B 45'	PS Unterricht	KG frei	L 1 B 45'
15.00 - 15.30	Zabig & Pause		B 30'	Zabig & Pause	B 30'		Zabig & Pause	B 30'	Zabig & Pause	B 30'				
15.30 - 16.00 DI/DO bis 16.15	PS Aufgaben	KG Freizeit	L ⅓ B 30'	J&S Kids	Koord.		Z 1 L 1 B 45'	Musik Chor	Koord.	Z 1 L 1 B 45'	Freizeit	B150'		
16.00 - 18.00 DI/DO ab 16.15	Freizeit		B120'	Freizeit (PS Aufgaben)	B105'		Freizeit	B105'						
18.15 - 19.45	Teamsitzung		L 0 B 90'											

L = Lehrperson, B = Betreuungsperson, Z = zusätzliche Person, Zahl bei L = Lektion(en), Zahl bei B = Minuten

	MO		DI		MI		DO		FR	
34 Lektionen	Unterricht L	7	Unterricht L Koordination	7 1	Unterricht L	4	Unterricht L Koordination	7 1	Unterricht L	7
2640' = 44.0 h 2010' = 33.5 h	Betreuung total Betreuung B	615' 465'	Betreuung total Betreuung B	540' 420'	Betreuung total Betreuung B	495' 375'	Betreuung total Betreuung B	495' 375'	Betreuung total Betreuung B	495' 375'
630' = 10.5 h 7 Lektionen	Betreuung L	150' 1⅓	Betreuung L	120' 1⅓						
2 Lektionen			Zusätzliche Person Z	1			Zusätzliche Person Z	1		

- blau = Unterricht durch Lehrperson
grün = Unterricht durch beide Lehrpersonen (Teamteaching)
hellblau = Betreuung durch Lehrperson
hellgrün = Betreuung durch Betreuungsperson und Lehrperson gleichzeitig
orange = Anwesenheit aller Lehrpersonen und Betreuungspersonen
violett = Externe Personen (Sportverein, Musikschule, konfessioneller Religionsunterricht der römisch-katholischen Landeskirche)
- L = Lehrperson
B = Betreuungsperson
Z = zusätzliche Person

Unterricht

Eine Abteilung wird von zwei Lehrpersonen unterrichtet. Einer Abteilung werden wie in einer "gewöhnlichen" Volksschule 31 Lektionen zugeteilt. Hinzu kommen 3 Lektionen für das Teamteaching = Total 34 Lektionen. Die Lektionen werden jedoch teilweise anders genutzt:

- Wöchentliche Unterrichtszeit der Kinder = 24 Lektionen
- Alternierter Unterricht = 4 Lektionen
- Teamteaching (inkl. Klassenrat) = 4 Lektionen
- Koordinationszeit (pro L 1½ Stunden) = 2 Lektionen

Die beiden Lehrpersonen teilen die Lektionen unter sich auf bzw. werden mit bestimmten Teilpensen angestellt. Beim Teamteaching, beim Klassenrat und in der Koordinationszeit sind beide Lehrpersonen anwesend.

Die Koordinationslektionen dienen den Lehrpersonen und Betreuungspersonen sowie allfälligen weiteren Partnern (Schulleitung, Hauswart, externe Personen) für Fallbesprechungen, gemeinsame Ausrichtung, Koordination von Aktivitäten und Massnahmen). Die Koordinationslektionen entsprechen 1½ Arbeitsstunden, die über die Woche verteilt zu leisten sind (z.B. während J&S-Kids oder Chor, sie sind für die Pensenberechnung dort eingesetzt).

Übernehmen die Lehrpersonen Betreuungsaufgaben, wie im Beispiel angenommen, kommen weitere 7 Lektionen hinzu. 41 Lektionen entsprechen einem Pensum von 140 %.

Betreuung

Die Betreuungsperson wird mit einem Pensum von 34 Stunden wöchentlich während 38 Schulwochen = 1292 Stunden angestellt. Hinzuzurechnen sind 40 Elterngespräche à 1h pro Jahr (deren Vorbereitung ist in den Koordinationslektionen enthalten) und im Falle von Exkursionen am Mittwochnachmittag eine Verstärkung (80 h pro Jahr, Springerin). Bei 1900 Jahresarbeitsstunden für ein Vollpensum entsprechen die insgesamt 1412 Stunden einem Anstellungsgrad von 75 %.

7 Ergebnisse der Bedürfnisumfrage im Kanton Uri

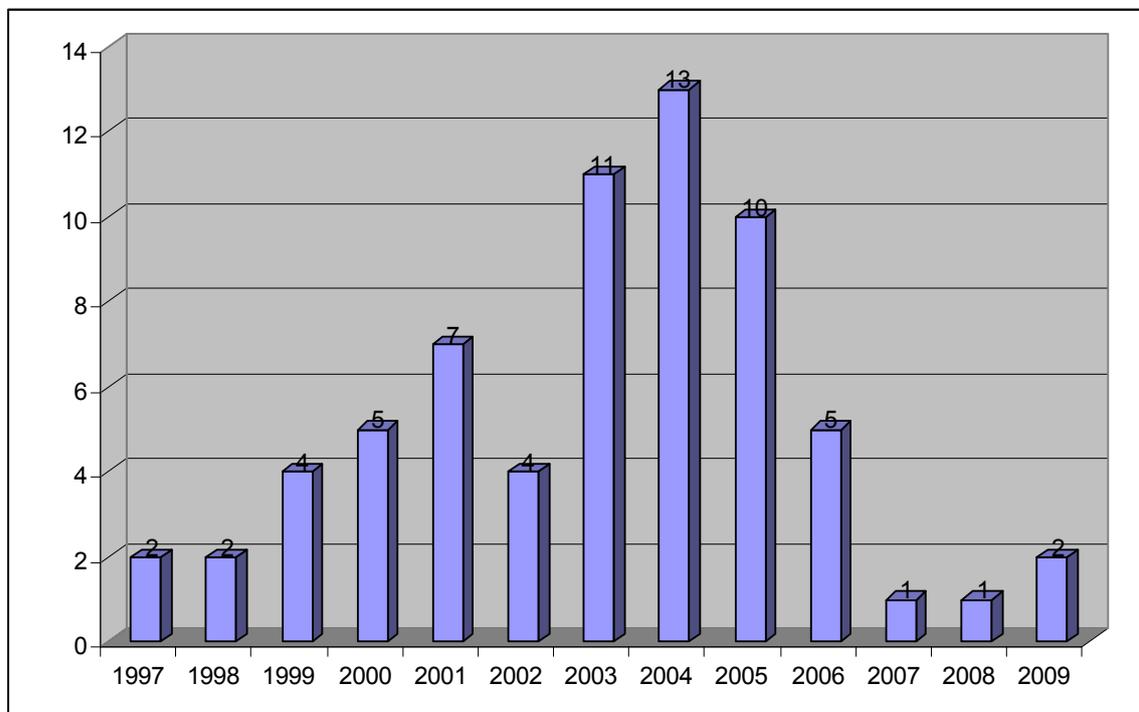
Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) führte zwischen dem 6. und 30. November 2009 bei allen Eltern mit Kindern im Alter zwischen 4 und 10 Jahren eine Erhebung zum Bedürfnis nach einer gemeindeübergreifenden Tagesschule und anderen Tagesstrukturen durch. Der einfache Fragebogen konnte im Internet oder auch schriftlich beantwortet werden. Der Fragebogen findet sich in Anhang 2. Er war ergänzt durch ein zweiseitiges Merkblatt mit den wichtigsten Informationen.

Durch die Bedürfniserhebung sollte geklärt werden, ob im Kanton Uri überhaupt ein konkretes Bedürfnis nach einer Tagesschule besteht oder nicht. Es ging folglich nicht um eine Art "Abstimmung", welcher Teil der Bevölkerung sich positiv und welcher sich negativ zum Ausbau von Tagesstrukturen stellt. Die Umfrage im Internet war deshalb so angelegt, dass nur Antworten mit Positivmeldungen abgeschickt werden konnten. Die Antwort konnte zudem nur unter Angabe des Namens und einer Email-Adresse abgeschickt werden. Bei der schriftlichen Beantwortung konnte ein Bedürfnis sowohl bejaht als auch verneint werden.

An der Umfrage beteiligten sich 447 Personen (280 über das Internet und 167 in schriftlicher Form).

Die nachstehende Abbildung 1 zeigt das Ergebnis auf die Frage: "Haben Sie ein konkretes Interesse für eine gemeindeübergreifende Tagesschule?". Gesamthaft wurde ein Interesse für 67 Kinder ausgedrückt. Diese 67 Kinder mit den Jahrgängen 1997 bis 2009 stammen aus 45 Familien.

Abbildung 3
Ergebnis Umfrage Tagesschule - Anzahl Kinder nach Jahrgang



Bei der Interpretation der Grafik ist zu beachten, dass nur jene Eltern angeschrieben wurden, die Kinder im Alter zwischen vier und zehn Jahren haben (Jahrgang 1999 bis 2005). Wenn in obiger

Grafik jüngere oder ältere Kinder aufgeführt werden, handelt es sich um ältere oder jüngere Geschwister, die durch die Umfrage ebenfalls erfasst wurden.

Es darf jedoch aus mehreren Gründen nicht davon ausgegangen werden, dass tatsächlich alle 67 Kinder die Tagesschule besuchen würden:

- Die antwortenden Eltern äussern verschiedene Bedingungen oder Wünsche, die nicht alle erfüllt werden können.
- Zwischen der Erhebung (2009) und dem frühesten Start der Tagesschule (Schuljahr 2011/12) verstreichen zwei Jahre. Die Lebenssituation von Familien, besonders von Alleinerziehenden, verändert sich häufig.
- Die Erfahrung aus anderen Kantonen ergibt, dass maximal 50 % der Interessierten ihre Kinder dann tatsächlich in die Tagesschule schicken.

Auch wenn das Ergebnis der durchgeführten Erhebung relativiert wird, zeigt sich, dass ein Interesse an einer gemeindeübergreifenden Tagesschule im Kanton Uri vorhanden ist. Dies umso mehr, als anzunehmen ist, dass die gut funktionierende Tagesschule für weitere Eltern Anreiz bieten kann, das Angebot ebenfalls zu nutzen.

Aus der durchgeführten Elternbefragung lässt sich teilweise ein Bedürfnis nach flexibler Nutzung der Betreuungsangebote ableiten. Um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen, aber das pädagogische Konzept als Charakteristikum einer klassischen Tagesschule trotzdem verwirklichen zu können, soll eine wöchentliche Mindestnutzung des Angebotes festgelegt werden.

Gleichzeitig wurde in der Umfrage auch das Interesse nach den ergänzenden kostenpflichtigen Tagesstrukturen in der Wohngemeinde ermittelt (betreuter Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe und ausserschulisches Betreuungsangebot nach der Schule, z.B. während 1 bis 2 Stunden). Die nachstehende Tabelle 2 hält das Ergebnis fest:

Tabelle 2
Interesse nach ergänzenden kostenpflichtigen Tagesstrukturen nach Gemeinden

Schulort	betreuter Mittagstisch	Hausaufgabenhilfe	ausserschulisches Betreuungsangebot nach der Schule
Altdorf	26	17	19
Andermatt	6	7	3
Attinghausen	3	3	1
Bürglen	27	11	4
Erstfeld	12	7	6
Flüelen	8	7	6
Hospental	1		
Isenthal	4	1	1
Kollegi	1	1	1
KSUO	5	4	2
Schattdorf	20	13	13
Seedorf	7	7	6
Seelisberg	3	2	1
Silenen	8	7	7
Spiringen	3		
Total	134	87	70

Das ausgedrückte Bedürfnis ist ziemlich proportional zur Grösse der einzelnen Schule.

8 Umsetzung im Kanton Uri

8.1 Betriebskonzept

Ziel ist es, eine klassische Tagesschule zu verwirklichen, wie sie in Kapitel 4.3, Seite 9, beschrieben wird. Das Betriebskonzept entspricht den Ausführungen in den Kapiteln 5 und 6.

8.2 Trägerschaft

Grundsätzlich sind folgende Trägerschaften denkbar:

- Privat (Verein, Stiftung)
- Eine Gemeinde
- Ein Verbund von Gemeinden (Kreisschulvertrag)
- Der Kanton

Die nachstehende Tabelle 3 enthält Vor- und Nachteile verschiedener möglicher Trägerschaften.

Tabelle 3
Vor- und Nachteile verschiedener Trägerschaften

<i>Trägerschaft</i>	<i>Vorteile</i>	<i>Nachteile</i>
Private	<ul style="list-style-type: none">- Private Initiative könnte dem Projekt Schwung verleihen- Allenfalls Mitfinanzierung über Dritte leichter möglich	<ul style="list-style-type: none">- Die Finanzierung über die Gemeinden oder den Kanton dürfte nicht so einfach sein.- Die Abstimmung mit der übrigen Volksschule ist aufwendiger.- Keine Erfahrung mit Privatschulen im Kanton Uri, deshalb für Verwaltung aufwendig.- Synergien können kaum genutzt werden.- Kein Recht auf unentgeltlichen Unterricht gemäss Artikel 26 des Schulgesetzes.- Es ist offen, ob sich eine private Trägerschaft finden lässt.
Gemeinde	<ul style="list-style-type: none">- Systemkonform- Nutzung von Synergien am leichtesten möglich	<ul style="list-style-type: none">- Finanzierung über Gemeinden, die nicht Träger sind, dürfte nicht einfach sein.
Gemeindeverbund	<ul style="list-style-type: none">- Systemkonform- Finanzierung über Trägergemeinden mit Vertrag möglich	<ul style="list-style-type: none">- Finanzierung über Gemeinden, die nicht Träger sind, muss gelöst werden.- Statut muss von allen Gemeindeversammlungen genehmigt werden.- Bei unterschiedlichen Trägerschaften vor Ort besteht erhöhter Koordinationsbedarf.
Kanton	<ul style="list-style-type: none">- Die Tagesschule steht ohne Einschränkung allen offen.- Wird von den Gemeinden wahrscheinlich am meisten akzeptiert.	<ul style="list-style-type: none">- Bei unterschiedlichen Trägerschaften vor Ort besteht erhöhter Koordinationsbedarf.- Eingriff des Kantons in Gemeindeautonomie.

Aus obigen Überlegungen wird die Trägerschaft über eine Gemeinde oder mittels eines Verbundes von Gemeinden favorisiert.

8.3 Mögliche Standorte

Wenn es für Eltern attraktiv sein soll, ihre Kinder in die Tagesschule zu schicken, müssen dafür moderne, gut eingerichtete Räumlichkeiten an zentraler Lage zur Verfügung stehen. Die Kinder müssen die Tagesschule mit dem Bus leicht erreichen können.

Als Standort für die gemeindeübergreifende Tagesschule kommen deshalb grundsätzlich (Schul-) Räumlichkeiten entlang der Hauptverkehrsachse zwischen Flüelen und Gurtellen in Frage. Im Vordergrund stehen Altdorf, Erstfeld oder Schattdorf. Dass an diesen Standorten moderne, gut eingerichtete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können, ist eher nicht zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass die Tagesschule, die gemäss dem beschriebenen Modell eigene Abteilungen führt, auf Alternativen ausweichen muss, die zwar eine Corporate Identity (alles unter einem Dach) begünstigen, aber Konzessionen bezüglich der Einrichtung erfordern oder vielleicht sogar Renovationsaufwand nach sich ziehen. Als Standort kommt bevorzugt, aber nicht zwingend ein Schulhaus in Frage. Eine konkrete Möglichkeit ergibt sich in Räumlichkeiten des Kinderheims Uri in Altdorf.

8.4 Kosten

Die nachstehende Tabelle 4 enthält eine Zusammenstellung der gesamten Kosten einer Tagesschule gemäss Modell in Abbildung 1, Seite 14.

Tabelle 4
Mutmassliche Kosten einer Tagesschule im Kanton Uri

	1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		4. Jahr	
Anzahl Schüler/innen	12	20	20	30	30	36	36	42
Anzahl Abteilungen	1	1	2	2	2	2	2	3
Anzahl Betreuungsgruppen	1	1	1	2	2	2	2	3
Lohnkosten Unterricht	134'550 Fr.	134'550 Fr.	269'100 Fr.	403'650 Fr.				
Lohnkosten Schulleitung	5'075 Fr.	5'075 Fr.	10'150 Fr.	10'150 Fr.	10'150 Fr.	10'150 Fr.	10'150 Fr.	15'225 Fr.
Gebäudekosten Unterricht	20'000 Fr.	20'000 Fr.	40'000 Fr.	60'000 Fr.				
Sachkosten Unterricht	7'200 Fr.	12'000 Fr.	12'000 Fr.	18'000 Fr.	18'000 Fr.	21'600 Fr.	21'600 Fr.	25'200 Fr.
Totalkosten Unterricht	166'825 Fr.	171'625 Fr.	331'250 Fr.	337'250 Fr.	337'250 Fr.	340'850 Fr.	340'850 Fr.	504'075 Fr.
Lohnkosten Betreuung	87'600 Fr.	87'600 Fr.	87'600 Fr.	175'200 Fr.	175'200 Fr.	175'200 Fr.	175'200 Fr.	262'800 Fr.
Gebäudekosten Betreuung	20'000 Fr.	20'000 Fr.	20'000 Fr.	40'000 Fr.	40'000 Fr.	40'000 Fr.	40'000 Fr.	60'000 Fr.
Kosten Verpflegung	22'800 Fr.	38'000 Fr.	38'000 Fr.	57'000 Fr.	57'000 Fr.	68'400 Fr.	68'400 Fr.	79'800 Fr.
Sachkosten Betreuung (1/2)	3'600 Fr.	6'000 Fr.	6'000 Fr.	9'000 Fr.	9'000 Fr.	10'800 Fr.	10'800 Fr.	12'600 Fr.
Totalkosten Betreuung	134'000 Fr.	151'600 Fr.	151'600 Fr.	281'200 Fr.	281'200 Fr.	294'400 Fr.	294'400 Fr.	415'200 Fr.
Totalkosten	300'825 Fr.	323'225 Fr.	482'850 Fr.	618'450 Fr.	618'450 Fr.	635'250 Fr.	635'250 Fr.	919'275 Fr.
Kosten Unterricht pro Schüler/in	13'902 Fr.	8'581 Fr.	16'563 Fr.	11'242 Fr.	11'242 Fr.	9'468 Fr.	9'468 Fr.	12'002 Fr.
Kosten Betreuung pro Schüler/in	11'167 Fr.	7'580 Fr.	7'580 Fr.	9'373 Fr.	9'373 Fr.	8'178 Fr.	8'178 Fr.	9'886 Fr.

Grunddaten	
Pensum Schulleitung pro Abteilung	3,5%
Pensum Unterricht pro Abteilung	117%
Pensum Betreuung durch Lehrpersonen pro Betreuungsgruppe	24%
Pensum Betreuung durch Betreuungspersonen pro Betreuungsgruppe	75%
Lohn Schulleitung bei 100 % Anstellung	145'000 Fr.
Lohn Lehrperson bei 100 % Anstellung	115'000 Fr.
Lohn Betreuungsperson bei 100 % Anstellung	80'000 Fr.
Gebäudekosten pro Gruppe	20'000 Fr.
Kosten pro Mahlzeit	10 Fr.
Sachkosten pro Schüler/in	600 Fr.

Bei der Kostenberechnung handelt es sich um Annahmen. Je nach Schülerzahl schwanken die Kosten pro Schülerin und Schüler stark. Gewisse Kosten, wie beispielsweise die Raumkosten, können erst dann effektiv ermittelt werden, wenn der Standort bekannt ist.

Weiter wird es notwendig sein, eine Mindestzahl von Schülerinnen und Schülern zu definieren, bei der der Start erfolgt. Diese Zahl festzulegen wird in erster Linie Sache des zukünftigen Trägers der Tagesschule sein.

8.5 Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten

Der Unterricht an der gemeindeübergreifenden Tagesschule ist unentgeltlich wie in allen öffentlichen Volksschulen (Artikel 26 des Schulgesetzes vom 2. März 1997, RB 10.1111).

Die Erziehungsberechtigten haben sich an den Betreuungskosten zu beteiligen.

Im Bereich der Mittagsverpflegung ist eine Kostenbeteiligung der Eltern offensichtlich, weil die Verpflegung der Kinder zu Hause auch entsprechende Kosten verursachen würde.

Die Elternbeiträge an öffentlichen Tagesschulen schwanken heute sehr stark. Sie reichen gemäss einer Erhebung des Vereins Bildung und Betreuung aus dem Jahr 1999 von minimal 6.00 Franken bis maximal 82.70 Franken pro Tag.

Grundsätzlich existieren zwei Modelle für die Elternbeiträge:

Modell 1: Fixbeitrag

Bei diesem Modell entrichten alle Eltern unabhängig vom Einkommen den gleichen Beitrag. Das hat den Vorteil, dass sie für Familien mit mittlerem und hohem Einkommen attraktiv sind. Für Familien mit niedrigem Einkommen sind die Beiträge meist zu hoch. Der Verwaltungsaufwand für die Rechnungsstellung ist gering.

Beispiel: Wenn ein durchschnittlicher Beitrag pro Kind und Tag von 25 Franken (125 Franken pro Woche, 4'750 Franken pro Schuljahr) erhoben würde, würde die Summe der Elternbeiträge im ersten Jahr bei 20 Kindern 95'000 Franken an die gesamten Betreuungskosten von 151'600 Franken ergeben (= 63 %).

Modell 2: Einkommensabhängige Beiträge mit Sockelbeitrag

Die Elternbeiträge werden errechnet aus dem steuerbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten. Unabhängig vom Einkommen haben aber alle Eltern einen Mindestbeitrag (Sockelbeitrag) zu entrichten. Der Vorteil dieses Modells liegt darin, dass die Preise für Familien mit niedrigem Einkommen erschwinglich sind. Die hohen Preise für Familien mit hohem Einkommen können dazu führen, dass diese den Besuch einer Privatschule bevorzugen.

Konkreter Vorschlag für die Beteiligung der Erziehungsberechtigten

Für den Kanton Uri wird ein Beitragsmodell, welches das Einkommen der Erziehungsberechtigten massvoll berücksichtigt, vorgeschlagen. Der Beitrag pro Tag und Kind soll minimal 20, maximal 60 Franken betragen.

Für die folgenden Berechnungen wird von einem durchschnittlichen Beitrag der Erziehungsberechtigten von 25 Franken pro Schülerin und Schüler und Tag ausgegangen. Bei 5 Tagen pro Woche und 38 Schulwochen ergibt sich ein durchschnittlicher Beitrag von 4'750 Franken pro Jahr.

8.6 Finanzierung

Als mögliche Finanzierung wird folgender Vorschlag unterbreitet:

- Die Gemeinden übernehmen die Kosten des Unterrichts. Der Kanton beteiligt sich daran mit der Schülerpauschale. Dem Kanton entstehen hier keine Mehrkosten. Den beteiligten Gemeinden entstehen dann Mehrkosten, wenn durch den Betrieb der Tagesschule keine Abteilungen wegfallen.
- Die Eltern beteiligen sich an den Kosten der Betreuung mit einem durchschnittlichen Beitrag von 4'750 Franken pro Jahr. Der Kanton übernimmt während der Versuchsphase das Defizit.
- Für die Aufbauphase hat der Bund bisher Beiträge ausgerichtet. Diese bewegten sich für eine Schule, wie sie konkret vorgeschlagen wird, im Bereich von 15'000 bis 20'000 Franken pro Jahr. Die Beiträge sind befristet bis ins Jahr 2011, weshalb sie nachfolgend nicht berücksichtigt werden.

Die direkten finanziellen Auswirkungen sind aus Tabelle 5 ersichtlich:

Tabelle 5
Vorschlag für die Finanzierung

	1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		4. Jahr	
Anzahl Schüler/innen	12	20	20	30	30	36	36	42
davon Kindergarten	8	9	12	13	11	13	11	13
Anzahl Abteilungen	1	1	2	2	2	2	2	3
Anzahl Betreuungsgruppen	1	1	1	2	2	2	2	3
Totalkosten Unterricht	166'825 Fr.	171'625 Fr.	331'250 Fr.	337'250 Fr.	337'250 Fr.	340'850 Fr.	340'850 Fr.	504'075 Fr.
Pauschale des Kantons	39'560 Fr.	70'219 Fr.	67'252 Fr.	105'823 Fr.	107'801 Fr.	129'559 Fr.	131'537 Fr.	153'295 Fr.
Annahme 1/2 Kreisschulzuschlag	3'954 Fr.	6'590 Fr.	6'590 Fr.	9'885 Fr.	9'885 Fr.	11'862 Fr.	11'862 Fr.	13'839 Fr.
Kosten Kanton	43'514 Fr.	76'809 Fr.	73'842 Fr.	115'708 Fr.	117'686 Fr.	141'421 Fr.	143'399 Fr.	167'134 Fr.
Kosten Gemeinde	123'311 Fr.	94'816 Fr.	257'408 Fr.	221'542 Fr.	219'564 Fr.	199'429 Fr.	197'451 Fr.	336'941 Fr.
Totalkosten Betreuung	134'000 Fr.	151'600 Fr.	151'600 Fr.	281'200 Fr.	281'200 Fr.	294'400 Fr.	294'400 Fr.	415'200 Fr.
Beitrag Eltern	57'000 Fr.	95'000 Fr.	95'000 Fr.	142'500 Fr.	142'500 Fr.	171'000 Fr.	171'000 Fr.	199'500 Fr.
Restkosten Kanton	77'000 Fr.	56'600 Fr.	56'600 Fr.	138'700 Fr.	138'700 Fr.	123'400 Fr.	123'400 Fr.	215'700 Fr.
Pauschale Kindergarten	2'967 Fr.							
Pauschale Primarstufe	3'956 Fr.							
Kreisschulzuschlag	659 Fr.							
Beitrag Eltern an Betreuung	4'750 Fr.							

Wie sich aus der Tabelle ableiten lässt, entstehen für die Gemeinden unter der Annahme, dass keine Abteilungen in der "normalen" Volksschule eingespart werden können, Mehrkosten von 94'816 bis 336'941 Franken pro Jahr. Unter der Annahme, dass der Kanton das Defizit der Betreuung übernimmt, entstehen diesem Mehrkosten von 56'600 bis 215'700 Franken pro Jahr.

8.7 Rechtliche Umsetzung

Für die konkrete Umsetzung einer gemeindeübergreifenden Tagesschule bestehen heute keine genügenden rechtlichen Grundlagen. Diese müssten vor dem Start geschaffen werden.

Denkbar ist, eine "Verordnung über eine gemeindeübergreifende Tagesschule" zu schaffen, welche die wichtigsten Elemente der Tagesschule festlegt. Nachstehend wird der mögliche Inhalt einer solchen Verordnung kurz erläutert.

Bereich	Inhalt
Grundsatz	Die Tagesschule ist Teil der Volksschule. Sie verfolgt die gleichen Ziele wie die Volksschule, und Lehrplan und Lehrmittel entsprechen jenen der Volksschule. Sie untersteht der Aufsicht durch den Erziehungsrat. Alle Eltern mit

Bereich	Inhalt
	Wohnsitz im Kanton Uri haben das Recht, ihre Kinder in die Tagesschule zu schicken.
Trägerschaft	Gemeinde oder Verbund von Gemeinden
Kostenbeteiligung der Eltern	Die Eltern haben sich angemessen an den Kosten der Betreuung und Verpflegung zu beteiligen. Der Regierungsrat legt die Kostenbeteiligung fest (siehe dazu Kapitel 8.5 auf Seite 22). Die Eltern haben zudem die Organisation und die Kosten des Schulweges zu übernehmen.
Finanzierung des Schulbetriebes	Die Gemeinden, aus denen Kinder die Tagesschule besuchen, haben die Kosten zu tragen. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten im Umfang des Pauschalbeitrages gemäss Artikel 3 der schulischen Beitragsverordnung (RB 10.1222).
Angebot Betreuung	Das Angebot wird mittels eines Vertrages zwischen dem Kanton und dem Träger vereinbart. Eltern sollen Gelegenheit haben, auch nur einen Teil des Betreuungsangebotes nutzen zu können.
Finanzierung der Betreuung	Die Eltern haben sich an den Kosten zu beteiligen (siehe Kostenbeteiligung der Eltern). Der Kanton trägt während der Versuchsphase das Defizit.
Rahmen	Die Pilotphase dauert vier Jahre. Die durchschnittliche Abteilungsgrösse darf zu Beginn der Versuchsphase 14 Schülerinnen und Schüler nicht unterschreiten.

9 Vernehmlassung und Vernehmlassungsfragen

Die Vernehmlassung wird zwischen dem 18. Februar 2010 und 30. Juni 2010 durchgeführt.

Zur Vernehmlassung eingeladen werden:

- Schulräte und Kreisschulräte
- Gemeinderäte
- Politische Parteien (inklusive Jungparteien)
- Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)
- Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)
- Vereinigung Schule und Elternhaus (S&E)
- Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann
- Frauenbund Uri
- Bauernverband Uri
- Gewerbeverband Uri
- Industriellenvereinigung Uri
- Gewerkschaftsbund Uri
- Gewerkschaftsverbände (UNIA und SYNA)
- Finanzdirektion

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie sich bei der Vernehmlassungsantwort an den folgenden Raster halten. Bitte verwenden Sie den vorbereiteten Raster (Word-File) auf dem Internet unter www.ur.ch/bkd (Vernehmlassungen):

Fragen

Allgemeine Bemerkungen zum Bericht

Spezifische Fragen:

1. Welche Meinung haben Sie grundsätzlich zu einem Versuch mit einer gemeindeübergreifenden Tagesschule?
2. Wie beurteilen Sie das pädagogische Konzept (Kapitel 5 des Berichts)?
3. Wie beurteilen Sie das betriebliche Konzept (Kapitel 6 des Berichts)? Haben Sie Änderungsvorschläge?
4. Welche Meinung haben Sie zum konkreten Vorschlag für die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten (Kapitel 8.5)?
5. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Finanzierung (Kapitel 8.6) einverstanden?
6. Wie stellen Sie sich zum Vorschlag, als rechtliche Grundlage eine Verordnung zu schaffen? Welche Meinung haben Sie zu den konkreten Vorschlägen für die rechtlichen Umsetzung (Kapitel 8.7)?

Richten Sie Ihre Antwort, wenn möglich in elektronischer Form (als Word-Datei), bis zum 30. Juni 2010 an:

Bildungs- und Kulturdirektion
Vernehmlassung Tagesschulen
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf
Email: peter.horat@ur.ch

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Im Rahmen der beiden Vernehmlassungen zum Konzept über eine gemeindeübergreifende Tagesschule und zum Bericht Volksschule 2016 organisiert die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) folgende öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltungen:

- Erstfeld, Pfarreizentrum, Schlossbergstrasse: 10. Mai 2010, 19.30 bis 21.30 Uhr
- Schattdorf, Aula Schulhaus Gräwimatt: 11. Mai 2010, 19.30 bis 21.30 Uhr
- Andermatt, Aula Bodenschulhaus: 27. Mai 2010, 19.30 bis 21.30 Uhr

Anhang 1: Definitionen

Betreuter Mittagstisch

Die Kinder aus allen Schulen haben einen angemessenen Zugang zu einem betreuten Mittagstisch, sei es in der eigenen Schule oder ausserhalb. Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind den Mittagstisch nutzt. Bedarfsgerecht heisst nicht, sofern eine bestimmte Zahl von Eltern den Mittagstisch nachfragt, sondern in der Angebotsform angepasst: In Familien, in der Schule selbst, in der Schule der Nachbargemeinde, in einem Restaurant, in einem Hort oder Heim. Bei zentralen Angeboten ist sicherzustellen, dass die kleinen Schülerinnen und Schüler den Mittagstisch sicher erreichen können (eventuell mit Begleitung).

Wie schon heute regeln die Gemeinden die Kostenbeteiligung der Eltern. Vorgeschlagen wird ein attraktiver Einheitstarif mit unkompliziertem Inkasso. Der Gemeinde verbleiben die Kosten der Betreuung, die kaum oder höchstens teilweise überwältzt werden können.

Mit der Betreuung werden geeignete Personen beauftragt, das heisst Personen mit Wohlwollen der Schule und den Kindern gegenüber und mit der Bereitschaft, mit der Schule in Kontakt zu stehen. Eine Ausbildung als Sozialpädagogin oder als Fachperson Betreuung ist nicht zwingend erforderlich. Wird die Betreuung einer Person alleine übertragen, muss sichergestellt sein, dass im Notfall eine zweite Person herbeigerufen werden kann.

Betreute Hausaufgabenzeit

Die betreute Hausaufgabenzeit stellt sicher, dass Kinder in der Schule selbst während einer halben Stunde (höchstens 45 Minuten) in Ruhe unter Aufsicht und mit der Möglichkeit, etwas fragen zu können, ihre Hausaufgaben erledigen können. Länger als 30 - 40 Minuten dauern Hausaufgaben auf der Primarstufe in der Regel nicht und auf der Oberstufe ist betreute Hausaufgabenzeit vermutlich weniger erforderlich. Ideal, aber nicht zwingend ist, dass die Hausaufgaben in einem Schulzimmer unter Aufsicht einer Lehrperson erledigt werden können.

Betreute Hausaufgabenzeit kann von der Schule unentgeltlich angeboten werden.

Hausaufgabenhilfe

Können Kinder ihre Hausaufgaben dezentral bei Personen oder in Familien ausserhalb der Schule oder in einem Hort erledigen (auf Wunsch der Eltern oder verfügt durch die Schule), wird von Hausaufgabenhilfe gesprochen. Hausaufgabenhilfe ist kostenpflichtig wie andere externe Betreuungsangebote auch. Die Schulträger regeln die Kostenbeteiligung der Eltern. Vorgeschlagen wird ein attraktiver Einheitstarif mit unkompliziertem Inkasso.

Betreute Hausaufgabenzeit und Hausaufgabenhilfe sind kein Ersatz für einen Hort und keine Nachhilfe. Diese müssten von den Eltern selbst organisiert und finanziert werden.

Anhang 2: Fragebogen zum Bedürfnis nach einer gemeindeübergreifenden Tagesschule und anderen Tagesstrukturen

Dieser Fragebogen kann direkt im Internet ausgefüllt werden. Sie finden den Link unter www.ur.ch/bkd (Reiter Direktion aktuell). Falls Sie Zugang zum Internet haben, danken wir Ihnen, wenn Sie diesen Weg wählen.

Der Regierungsrat hat eine Projektgruppe beauftragt, ein Konzept für eine gemeindeübergreifende Tagesschule auszuarbeiten. Um das konkrete Bedürfnis für eine Tagesschule und andere Tagesstrukturen im Kanton Uri zu klären, wurde der vorliegende Fragebogen ausgearbeitet. Die Frist für das Ausfüllen des Fragebogens ist auf den **30. November 2009** festgelegt.

Konzept der gemeindeübergreifenden Tagesschule

(siehe separates Infoblatt oder www.ur.ch/bkd (Reiter Direktion aktuell))

Frage										
1	Haben Sie ein konkretes Interesse für eine gemeindeübergreifende Tagesschule, wie sie auf dem Infoblatt beschrieben ist? Bitte beachten Sie dabei, dass das Angebot kostenpflichtig ist.	<input type="checkbox"/> Ja ⇒ weiter zu Frage 2 <input type="checkbox"/> Nein ⇒ weiter zu Frage 4								
2	Wie viele Kinder in welchem Alter würden Sie konkret schicken?	<table> <thead> <tr> <th>Kind</th> <th>Geburtsjahr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>.....</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>.....</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>.....</td> <td>.....</td> </tr> </tbody> </table>	Kind	Geburtsjahr
Kind	Geburtsjahr									
.....									
.....									
.....									
3	Haben Sie Bemerkungen, Vorbehalte oder Fragen?									
	Bitte geben Sie uns Ihre Adresse für allfällige Nachfragen an: Name, Vorname Adresse Telefon/Email									
4	Haben Sie Interesse an einer der nebenstehenden kostenpflichtigen Tagesstrukturen an der Schule in Ihrer Gemeinde (mehrfache Antwort möglich)? betrifft Schulort:	<input type="checkbox"/> betreuter Mittagstisch <input type="checkbox"/> Hausaufgabenhilfe <input type="checkbox"/> ausserschulisches Betreuungsangebot nach der Schule, z.B. während 1 bis 2 Stunden								

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **30. November 2009** an:

Bildungs- und Kulturdirektion
 Umfrage Tagesschule
 Klausenstrasse 4
 6460 Altdorf

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.